### 27. KIETZER SOMMER 2025

Samstag, 14. Juni, 11:00-22:00 Uhr, Aufbau nicht vor 9:30 Uhr!

# <u>Antrag</u>



## für eine Standbetreibung bzw. Aktionsflächennutzung

Einrichtung / Standbetreiber:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-mail:	
Angebot/Aktivitäten (genaue Beschreibung): Qualität entscheidend bei der Auswahl	der Betreiber!
Anzahl der benötigten Standard-Stände des Veranstalters: (Auslagefläche ca. 3 x 1 m)	
bzw. eigener Stand / Verkaufswagen (Abmaße / Gewicht angeben!):	
Platzbedarf (m²) zusätzlich zum Stand: (Bänke, Tische, Aktionen)	
Strom: Anzahl, Art der Geräte, Verbrauch in Watt, Starkstrom	ja / nein
Wasser: fließend, Trink-, Menge ca.	ja / nein
Bemerkungen:	

#### Wichtige Informationen des Veranstalters:

Standaufbau: 9:30–11:00 Uhr; eher nicht möglich! (Ständeaufstellung erst 9:30 abgeschlossen) Tische, Bänke und Stühle sowie Kabeltrommeln bzw. Verteiler sind mitzubringen. Für die Müllentsorgung (eigene Müllsäcke verwenden!) ist der Standbetreiber verantwortlich. Bieten Sie Lebensmittel an, beachten Sie strikt die Vorschriften des Hygiene-Merkblattes Seite 2. Für den Ausschank von Alkohol muss eine Gestattung sowie das Jugendschutzgesetz vorliegen. Die nötigen Formulare sind bei Herrn Uwira erhältlich und werden als Sammelantrag beim Ordnungsamt eingereicht. Der Ausschank von Bier ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

Diesen **Antrag bis spätestens** 31. Mai beim Cöpenicker e.V. (z. Hd. Jean-Luc Uwira), Flussbad Gartenstr.46-48, 12557 Berlin unterschrieben abzugeben / schicken bzw. zu mailen. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 65 545 77 (AB) oder über Veranstalter@kietzersommer.de.

#### Bei der Abgabe von Lebensmitteln müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die Platte des Standes muss mit einer abwaschbaren Folie abgedeckt werden. Bei der Herstellung von Waffeln oder Ähnlichem soll die Folie an der Vorderseite des Standes bis auf den Boden reichen, die Seitenflächen müssen mit Folie verhangen werden, damit kein Kunde den Stand betreten kann.
- Der **Fußboden** muss mit einer **abwischbaren** Plane abgedeckt sein und nicht abgelaufenes **Handdesinfektionsmittel** muss am Stand vorhanden sein.
- Es sollte nur Kuchen angeboten werden, der durchgebacken ist, keine Sahnetorten o.ä..
- Der Stand muss mit **fließend Warm- u. Kaltwasser** und einer Doppelspüle in unmittelbarer Nähe ausgestattet sein. Es sollte nur Einweggeschirr verwendet werden.
- Leicht verderbliche Lebensmittel insbesondere Waffelteig müssen ständig gekühlt werden.
- **Grills** sind in den Stand zu integrieren oder müssen auf einer Plane stehen und z.B. mit einem Sonnenschirm **überdacht** werden.
- Alle angebotenen Lebensmittel müssen mit Frischhaltefolie oder Kuchenhauben abgedeckt werden. (Spuckschutz)
- Grundsätzlich sollten nur klinisch gesunde Menschen die Lebensmittel herstellen.
- Auf den Verkauf von Milchgetränken oder Ähnlichem bitten wir zu verzichten.
- Weiterhin sollten die Inhaltsstoffe der gefertigten Produkte angezeigt sein.

Diese Erläuterung ist als Ergänzung zum Hygiene-Merkblatt anzusehen. Wir bitten Sie die Bestimmungen einzuhalten, da negative Kontrollen des Gesundheitsamtes zu Standschließungen führen.

Die Hygienevorschriften sowie die Stellungnahme im Anhang hat der Standbetreiber zur Kenntnis genommen und wird sie entsprechend den Vorgaben und Erläuterungen einhalten. Beanstandungen der Inspektoren führen unter Umständen zur Schließung des Standes. Der Ausschank von Alkohol ist mit dem Veranstalter abzusprechen und bei Einverständnis eine Gestattung des Ordnungsamtes vorzuweisen!

Anfallender Müll wird selbsttätig entsorgt, anderenfalls zahlt der Standbetreiber die Rechnung des Veranstalters für die notwendige Beräumung.

Der Standbetreiber übernimmt die Haftung für Verunreinigungen und Schäden an den Ständen (Leihgabe) bzw. auf dem Pflaster (Straße/Gehweg).

Er wird frühestens ab 9:30 Uhr mit der Einrichtung seines Standes beginnen und nicht vor 19:00 Uhr den Standbetrieb einstellen. Für den Abbau ist es aus polizeilichen Gründen nicht mehr gestattet mit dem PKW durch die Menschenmenge vor dem Bühnenbereich zu fahren.

Ihm ist bewusst, dass er bei Nichteinhaltung der Angaben zum Angebot bzw. den oben beschriebenen Aktivitäten, vom Veranstalter des Standes verwiesen werden kann.

s/Flächennutzers	Datum	
Anhang: Hygiene-Merkblatt, Liste Allergene, Stellungnahme des Lebensmittelhygieneamtes		
Die Stand- bzw. Fläch	enmiete beträgt:€ eranstalter auszufüllen)	
Sietzer SOMMER	erschrift des Veranstalters	
	Die Stand- bzw. Fläch	